Amtliche Bekanntmachung

Beteiligungsbericht 2024 der Stadt Werdohl

Gemäß § 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) müssen die Gemeinden einen Beteiligungsbericht erstellen, wenn sie von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses unter den Voraussetzungen des § 116a befreit sind. Aus dem Bericht geht u.a. hervor, an welchen Unternehmen oder Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts die Stadt Werdohl (Stand: 31.12.2024) beteiligt ist.

Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet. Zu diesem Zweck liegt der Bericht während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

montags 08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr dienstags 08.00 bis 12.30 Uhr 08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

freitags 08.00 bis 12.30 Uhr

im Rathaus, Goethestr. 51, Zimmer 116 (*Kämmerei*), 58791 Werdohl öffentlich aus. Sollten Sie eine Einsicht in den Beteiligungsbericht wünschen, melden Sie sich unter der Telefonnummer 02392/ 917-241 (*Vorzimmer*) bitte an.

Werdohl, 01.10.2025

Jan 9x- Maane Vanessa Kunze-Haarmann

Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters